

Elektronische Abwicklung der Prämienverbilligung im Kanton Aargau

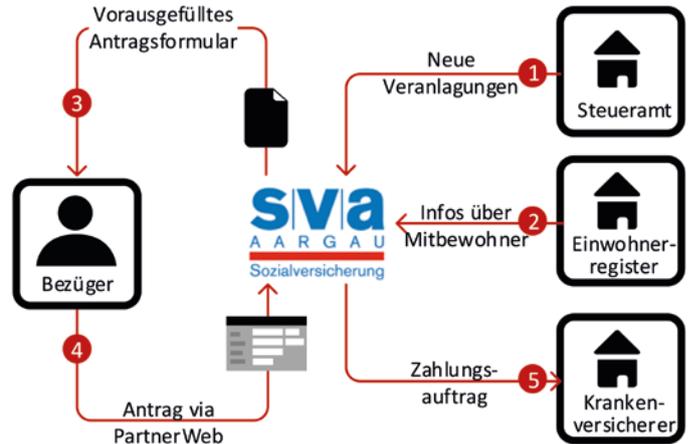
Die Vision einer weitgehend automatisierten Prämienverbilligung, verbunden mit elektronischem Datenaustausch zwischen allen Beteiligten, konnte dank der gleichzeitig vollzogenen Revision der gesetzlichen Grundlagen (Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVGG) erfolgreich in die Realität umgesetzt werden.

Die Ausgangslage

Die «alte» Prämienverbilligung (PV) aus dem Jahr 1995 wurde rein manuell abgewickelt. Die Antragsteller erhielten ein Formular, welches sie ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Beilagen (letzte Steueranmeldung, Versicherungspolice) auf den Gemeindegemeinstellen der SVA einreichen mussten. Dort wurden die Daten mit der Einwohnerkontrolle abgeglichen, anschliessend wurden die Anträge an die SVA geschickt. Die SVA scannte die Unterlagen ein, erfasste die Daten manuell und verfügte die Leistungen. Mängel in den gesetzlichen Grundlagen führten dazu, dass auch vermögendere Personen in den Genuss der PV kamen und gleichzeitig Bedürftige in Ausnahmesituationen viel zu lange auf eine Erhöhung ihrer PV warten mussten.

Die Lösung

In der neuen, auf dem KVGG basierenden digitalen Lösung wird die PV in folgenden Schritten abgewickelt:



1. Wöchentlich werden die neuen Steueranmeldungen «elektronisch» beim kantonalen Steueramt abgeholt.
2. Aus dem kantonalen Einwohnerregister werden die benötigten Informationen zur Wohnsituation extrahiert.
3. Mit diesen Daten wird ein Antragsformular erzeugt und den potentiell Leistungsberechtigten postalisch zugestellt (für 2018 rund 90'000 Anträge an Haushalte).
4. Die antragsstellende Person meldet sich mit dem Anmeldecode im PartnerWeb an (an Spitzentagen bis zu 1000 Anmeldungen pro Tag) und überprüft bzw. bestätigt mit wenigen Clicks ihre Angaben.
5. Letztlich wird dem Krankensversicherer die verfügte Prämienverbilligung übermittelt. ▶



Wenn alle Angaben stimmen, läuft der gesamte Prozess vollautomatisch durch. Dabei werden die Informationen nochmals taggenau mit den verbundenen Registern validiert; auch der Abgleich mit den Registern der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen erfolgt online.

Das Projekt

Eine solch hochautomatisierte E-Government-Lösung konnte nur erfolgreich realisiert werden, weil alle Beteiligten (verschiedene kantonale Stellen unter Führung des Departements Gesundheit und Soziales) in Zusammenarbeit mit der SVA gleichzeitig auch die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den Datenaustausch schaffen konnten und durch die technische Umsetzung durch M&S unterstützt wurde.

| | |
|--------------|--|
| Auftraggeber | SVA Aargau www.sva-ag.ch |
| Partner | Dep. Gesundheit und Soziales Dep. Finanzen und Ressourcen Dep. Volkswirtschaft und Inneres IGAKIS Genossenschaft www.igakis.ch |
| Realisierung | M&S Software Engineering Bern Schlieren Basel www.m-s.ch |

Erfahrungen

Zu Beginn gab es einige Schwierigkeiten, weil nicht alle Register sämtliche Daten auf dem aktuellsten Stand gespeichert hatten; diese konnten jedoch mit diversen Besprechungen und manuellen Eingriffen überwunden werden. Wie erwartet konnten auch nicht alle PV-Anspruchsberechtigten auf Anhieb mit dem neuen Internet-Zugriff umgehen; sie wurden dabei wie geplant professionell von den Gemeindezweigstellen und der SVA Aargau unterstützt.

In einem nächsten Schritt wird nun das ausserordentliche Verfahren (u.a. für Geburten, Todesfälle, Scheidungen, Änderungen des Einkommens) auf das Online-Verfahren umgestellt. ■



Urs Wälchli
SVA Aargau
Bereichsleiter Kt. Leistungen



Lucien Urech
M&S Schlieren
Teamleiter Entwicklung